

17./IV. 1919

Die Beamtenhaft und das Räteystem.

Im Gemeinsamen Finanzministerium hat sich, wie mitgeteilt wird, am 15. d. ein Beamtenrat gebildet.

Durch diese Meldung wird der Öffentlichkeit ins Bewußtsein gerufen, daß es noch immer ein „Gemeinsames Finanzministerium“ gibt, obwohl es keine Gemeinsamkeit und sozusagen keine gemeinsamen Finanzen mehr gibt. Es wäre ein übler Scherz, zu behaupten, daß die Schaffung des Beamtenrates u. a. auch den Zweck verfolgte, dem Zustand der K.losigkeit, was mit dem der Liquidierung verfallenen Gemeinsamen Finanzministerium eigentlich zu geschehen habe, ein Ende zu bereiten.